

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Name und Anschrift der Stelle, die das Führungszeugnis benötigt

Hiermit wird bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Beantragung eines Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz vorliegen.

Wir fordern unten stehende Person dazu auf, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und beim DRK Kreisverband vorzulegen.

Person, für die das Führungszeugnis auszustellen ist:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Anschrift		

Das Führungszeugnis soll die Belegart NE (erweitertes Führungszeugnis für eigene Zwecke) haben.

Verwendungszweck

Das Führungszeugnis ist für eine ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich.

Herr/Frau ist in der Kinder – und Jugendarbeit als Gruppenleiter_in beschäftigt.

Herr/Frau erhält hierfür keine Aufwandsentschädigung, sie übt diese Tätigkeit rein ehrenamtlich in der gemeinnützigen Einrichtung: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband aus.

Die Erteilung von Führungszeugnissen ist nach Nr. 703 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des JVKostO grundsätzlich gebührenpflichtig. 3/5 tel der Gebühr sind an die Bundeskasse abzuführen.

Ein besonderer Billigkeitsgrund zur Gebührenbefreiung kann vorliegen, wenn das Führungszeugnis zum Zweck des Ausübens einer **ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung oder für eine ehrenamtliche Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse liegt**, gebraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität